



DER 1. INTERNATIONALE GESANGSWETTBEWERB VOICEANDVILLAS 2024 SZCZECIN/DER 24.-25.MAI/2024

Generaldirektorin des Wettbewerbs VOICEandVILLAS, (Direktorin der Willa Lentza Szczecin) - Jagoda Kimber
Künstlerische Leitung des Wettbewerbs VOICEandVILLAS - Prof. Dr. habil. Katarzyna Dondalska



I. ZIELE DES WETTBEWERBS SIND

1. Jungen Sänger:innen die Möglichkeit zu geben, ihre künstlerische Persönlichkeit, ihren musikalischen und künstlerischen Geschmack zu entwickeln und sie für den Erwerb der Stimmtechnik zu sensibilisieren,
2. Talente zu fördern,
3. Stimmqualität der jungen Sänger:innen zu präsentieren,
4. die Musikkultur und die künstlerischen Werte zu fördern,
5. musikalische Vervollkommnung, Möglichkeit, eigene Werke zu erarbeiten und aufzuführen sowie sich in internationaler Konkurrenz einer renommierten Jury zu stellen,
6. Talente zu unterstützen und zu fördern sowie den jungen Sänger:innen die Chance zu geben, ihre Stimmqualität, ihre Stimmtechnik sowie ihre künstlerischen Leistungen öffentlich zu präsentieren.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - Studierende und Alumni des Studiengangs Gesang einer polnischen oder ausländischen Hochschule, die
 - am 19. April 2024 **nicht älter als 36 Jahre sind**,
 - eine Anmeldegebühr von 300 PLN bzw. 70 EUR auf das Konto des Veranstalters, **Kontonummer PLN: 04 1240 3813 1111 0011 0389 0550** bzw. **Kontonummer EUR: PL 42 1240 3813 1978 0011 0389 0651**, **BIC / Swift: PKOPPLPW**, spätestens **bis zum 19. April 2024** überweisen; als Verwendungszweck ist Folgendes anzugeben: „Opłata wpisowa za Konkurs [Anmeldegebühr Wettbewerb] – Vorname und Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers“; die Anmeldegebühr wird nicht erstattet
 - sich zu den genannten Fristen und entsprechend den Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb wirksam anmelden.
2. Der Wettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt. In der 1. digitalen Runde werden die von den Teilnehmer:innen eingesandten Aufzeichnungen bewertet. Die 2. Runde (das Finale des Wettbewerbs) findet in den Räumlichkeiten der Lentz-Villa Szczecin mit Präsenz statt.
3. Zum Finale des Wettbewerbs werden max. 25 Teilnehmer:innen mit der höchsten, in der 1. Runde erreichten Punktzahl zugelassen.
4. Klavierbegleiter:innen für die Finalrunde werden vom Veranstalter auf Wunsch gegen Zusatzgebühr gestellt.
5. In der Finalrunde sind eigene Begleiter:innen zugelassen.

III. 1. RUNDE (DIGITAL)

1. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss zwischen dem 1. April 2024 und dem 19. April 2024 per Einsendung der schriftlichen Bewerbung an die Anschrift **Lentz-Villa, Al. Wojska Polskiego 84, 70-482 Szczecin** oder per E-Mail an: **voiceandvillas@willa-lentza.pl** (**Die Bewerbungen müssen bis zum 19. April 2024 eingereicht werden**). Vollständig erfolgen; der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen (unter Vorbehalt des sechsten Gedankenstriches unten):
 - das von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer unterzeichnete Bewerbungsformular (siehe Vorlage in der Anlage Nr. 1 zu den Teilnahmebedingungen), d.h. das unter www.willa-lentza.pl bereitgestellte Formular; alle Teilnehmer:innen erkennen mit ihrer Anmeldung zum Wettbewerb die Teilnahmebedingungen an,
 - Foto der Teilnehmerin / des Teilnehmers,
 - Kopie des amtlichen Ausweises mit dem Vornamen, Namen und Geburtsdatum der Teilnehmerin / des Teilnehmers (enthält der o.g. Ausweis auch andere personenbezogene Daten als diese, die erforderlich sind, um die Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb (Alter der Teilnehmerin / des Teilnehmers) zu überprüfen, wird empfohlen, die Ausweiskopie entsprechend zu anonymisieren),



- Überweisung der Anmeldegebühr,
- Kurzvita / Kurzbiografie der Teilnehmerin / des Teilnehmers,
- Video-Aufzeichnung der von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer gesungenen Opernarien – zwei Opernarien eigener Wahl aus Opern verschiedener Komponisten aus dem Weltrepertoire; die Videos sind an voiceandvillas@willa-lentza.pl innerhalb der oben unter Ziffer 1 genannten Frist zu übersenden; sollte die Video-Datei wegen ihrer Größe an die im ersten Satz genannte E-Mail-Adresse nicht übersandt werden können, lässt der Veranstalter zu, die Aufzeichnung über den Filehosting-Dienst We Transfer einzureichen (die Teilnehmerin/der Teilnehmer übersendet dann den Link zur Video-Aufzeichnung über We Transfer an die E-Mail: voiceandvillas@willa-lentza.pl);
- wenn eigener/-e Klavierbegleiter/-in für die Finalrunde mitgebracht werden soll – schriftliche Einwilligungserklärung der Klavierbegleitung nach der Vorlage in der Anlage Nr. 2 zu den Teilnahmebedingungen (das entsprechende Formular finden Sie unter www.willa-lentza.pl).

2. Anforderungen an die Video-Aufzeichnung:

- Video (oder zwei Videos) von beliebiger Länge; Ton und Bild bei der Aufführung einzelner Stücke ungeschnitten; erstellt nach dem 1. April 2023 (möglichst aktuell, maximal vor einem Jahr aufgenommen);
 - die Aufnahme soll in einem Raum mit nicht zu viel Nachhall erfolgen; der Ton und die Aussprache auf der Aufnahme sollen klar und ohne Hintergrundgeräusche sein; im Video soll die Sängerin/der Sänger in voller Körpergröße bei guter Beleuchtung zu sehen sein; die Aufnahme soll in einem Take aufgenommen werden;
 - **Im Video darf nur die/der am Wettbewerb teilnehmende Sängerin/Sänger oder die Sängerin/ der Sänger mit der Klavierbegleiterin/ dem Klavierbegleiter zu sehen sein.**
 - MP4-Format, Mindestauflösung HD 1280 x 720;
3. Die oben unter Ziffer 2 genannte(-n) Video-Aufzeichnung(-en) wird/werden vom Veranstalter auf den öffentlich zugänglichen YouTube-Kanal der Lentz-Villa hochgeladen.
 4. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist berechtigt, die Bewerbungen, die die Teilnahmebedingungen am Wettbewerb nicht erfüllen, abzulehnen.
 5. Die Liste der zur 2. Runde (zum Finale des Wettbewerbs) zugelassenen Personen wird am **26. April 2024** auf der Webseite des Wettbewerbs www.willa-lentza.pl veröffentlicht.

IV. 2. RUNDE (FINALE DES WETTBEWERBS)

1. In der Finalrunde sind die Teilnehmer:innen verpflichtet, **2 Opernarien** verschiedener Komponisten aus dem Weltrepertoire vorzutragen.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann in der Finalrunde **eine Arie** wiederholen, die sie/er bereits in der 1. Runde des Wettbewerbs vorgetragen hat.
3. Für die Finalrunde des Wettbewerbs gilt eine Höchstdauer des Vortrags von **maximal 15 Minuten**.
4. Die zur Finalrunde des Wettbewerbs zugelassenen Personen, die ihre Teilnahme mit einem/einer im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Klavierbegleiter(-in) angemeldet haben, sind verpflichtet, eine Zusatzgebühr von **100 PLN bzw. 24 EUR** auf das Konto des Veranstalters **Kontonummer PLN: 04 1240 3813 1111 0011 0389 0550** bzw. **Kontonummer EUR: PL 42 1240 3813 1978 0011 0389 0651, BIC / Swift: PKOPPLPW** zu überweisen; als Verwendungszweck ist Folgendes anzugeben: „Opłata za pianistę [Zusatzgebühr Klavierbegleitung] – Vorname und Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers”.
5. Der Nachweis der Überweisung der Zusatzgebühr Klavierbegleitung und die Noten im PDF-Format (lesbare Klavierauszüge) sind an die E-Mail-Adresse voiceandvillas@willa-lentza.pl spätestens **bis zum 5. Mai 2024** zu übersenden.

6. Die Proben der Finalisten mit Klavierbegleitung finden am 24. Mai 2024 zu den angesetzten Fristen statt.
7. Die Finalrunde des Wettbewerbs findet am **25. Mai 2024** in der Lentz-Villa entsprechend den angesetzten Terminen statt. Das Finale des Wettbewerbs wird aufgezeichnet und live auf dem öffentlich zugänglichen You Tube-Kanal der Lentz-Villa übertragen/gestreamt, wobei anschließend allen der uneingeschränkte Zugriff gewährt wird, diese Aufzeichnung wiederzugeben.
8. Sonstige Kosten der Teilnahme an der Finalrunde des Wettbewerbs, insbesondere: Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Kleidungskosten, andere persönliche Kosten sowie Kosten der Teilnahme der eigenen Klavierbegleitung werden nicht übernommen und sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

V. JURY DES WETTBEWERBS VOICEandVILLAS

Generaldirektorin des Wettbewerbs VOICEandVILLAS, (Direktorin der Willa Lentza Szczecin) - Jagoda Kimber

Künstlerische Leitung des Wettbewerbs VOICEandVILLAS - Prof. Dr. habil. Katarzyna Dondalska

Die Teilnehmer:innen der 1. Runde des Wettbewerbs (digital) werden von der durch den Veranstalter benannten Jury bewertet:

Dr Aura Twarowska – eine rumänische Mezzosopranistin, Solistin an der Wiener Staatsoper.

Dr Janusz Lewandowski – Sänger/Solist an der Opera na Zamku in Szczecin, Solist an der Opera Nova in Bydgoszcz

Dr hab. Joanna Tylkowska-Drożdż – Solistin an der Opera na Zamku in Szczecin,

Universitätsprofessorin der Akademie der Künste

Prof. dr hab. Katarzyna Dondalska – künstlerische Leitung des Wettbewerbs,

eine der derzeit bekanntesten Koloratursopranistinnen

Prof. Paweł Skaluba – ein polnischer Opernsänger, Solist an der Nationaloper Warschau und Teatr Wielki in Łódź

1. Die Teilnehmer:innen der Finalrunde werden von der internationalen Jury bewertet, die aus berühmten Persönlichkeiten der Musikwelt und Direktoren von weltbekannten Kultureinrichtungen besteht:

Jury-Vorsitz: Wiesław Ochman – ein weltberühmter polnischer Opernsänger, Solist an den größten Opernhäusern der Welt, u.a. Metropolitan Opera in New York und Mailänder Scala

Mitglieder:

Prof. Errico Fresis – Dirigent und Pianist, Generalmusikdirektor des Freiburger Theaters, musikalischer Leiter der Opernausbildung an der Universität der Künste Berlin.

Ewa Strusińska – eine polnische Dirigentin, Generalmusikdirektorin des Gerhart-Hauptmann Theaters Görlitz-Zittau

Prof. dr hab. Katarzyna Dondalska – künstlerische Leitung des Wettbewerbs,

eine der derzeit bekanntesten Koloratursopranistinnen

Prof. Marcin Nałęcz-Niesiołowski – ein polnischer Dirigent, Direktor des Teatr Wielki in Łódź, Kunstprofessor

Prof. Piotr Kusiewicz – ein polnischer Tenor, Pianist, Casting Manager an der Opera Bałtycka,

Professor für Gesang an der Musikakademie Gdańsk



3. Die Jury bewertet die Teilnehmer:innen mit 1 bis 25 Punkten.
4. Die Beratungen der Jury sind geheim und ihre Entscheidungen nicht anfechtbar.

VI. WETTBEWERBSPREISE

1. Es werden folgende Preise vom Veranstalter vorgesehen:

- 1. Preis – 600 EUR
- 2. Preis – 500 EUR
- 3. Preis – 300 EUR

Zusätzlich:

- drei Auszeichnungen – je 200 EUR, darunter der Jacek-Niezychowski-Preis.
- vier Sachpreise

2. Die Jury behält sich das Recht vor, die Preise ggf. auch anders als hier beschrieben zu verteilen.
3. Es werden vom Veranstalter auch hier nicht beschriebene Sonderpreise vorgesehen.
4. Alle Preisträger:innen/Personen, die mit Auszeichnungen bzw. Sonderpreisen prämiert werden, sind verpflichtet, ohne Anspruch auf Vergütung am Festlichen Finalisten-Konzert teilzunehmen, das am 25. Mai 2024 in der Lentz-Villa Szczecin stattfindet. Die Abwesenheit der Preisträgerin/des Preisträgers bei dem oben genannten Konzert bedeutet, dass er/sie auf den Preis/die Auszeichnung verzichtet.
5. Die Preise / Auszeichnungen werden bargeldlos ausgezahlt, d.h. auf das Konto des/der jeweiligen Preisträgers/-in überwiesen. Der zu überweisende Betrag wird um die gesetzlichen öffentlich-rechtlichen Abgaben reduziert.
6. Das Festliche Finalisten-Konzert wird aufgezeichnet und live auf dem öffentlich zugänglichen You Tube-Kanal der Lentz-Villa übertragen/gestreamt, wobei anschließend allen der uneingeschränkte Zugriff gewährt wird, diese Aufzeichnung wiederzugeben.

VII. ABLAUF DES WETTBEWERBS - TERMINE

- 1. APRIL 2024 – Anmeldebeginn für den Wettbewerb
- 19. APRIL 2024 – Anmeldeschluss
- 19.–26. APRIL 2024 – Bewertung der Aufzeichnungen in der 1. Runde des Wettbewerbs
- 26. APRIL 2024 – Bekanntgabe der Teilnehmer:innen, die zum Finale des Wettbewerbs zugelassen wurden
- 24. MAI 2024 – Probe mit den Klavierbegleiter:innen für die Teilnehmer:innen der Finalrunde des Wettbewerbs
- 25. MAI 2024 – Vorsingen
- 25. MAI 2024 – Festliches Finalisten-Konzert

VIII. ERFÜLLUNG VON PFLICHTEN UND ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN OHNE ANSPRUCH AUF VERGÜTUNG

1. Die angemeldeten Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle mit dem Wettbewerb verbundenen Pflichten ohne Anspruch auf Vergütung zu erfüllen.
2. Mit der Übergabe der Video-Aufzeichnungen an den Veranstalter im Rahmen der 1. Runde des Wettbewerbs erteilen die Teilnehmer:innen dem Veranstalter ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung die **nicht ausschließliche**, räumlich unbegrenzte **Lizenz** für die im Rahmen der 1. Runde überreichten Werke/Aufzeichnungen für 5 Jahre, gerechnet ab dem Tag der Übergabe



der Video-Aufzeichnungen an den Veranstalter, wobei die Lizenz alle unter Ziffer 3 genannten Nutzungsarten umfasst, darüber hinaus übertragen sie auf den Veranstalter ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung **alle verwandten Rechte**, die in diesen Videos aufgezeichneten **künstlerischen Aufführungen** zeitlich und räumlich unbegrenzt, im In- und Ausland, ganz oder in Teilen zu nutzen und darüber zu verfügen, wobei dies für alle unter Ziffer 3 genannten Nutzungsarten gilt.

3. Mit der künstlerischen Aufführung im Rahmen der Finalrunde des Wettbewerbs und des Festlichen Finalisten-Konzertes übertragen der/die Teilnehmer(-in) und der/die von dem/der Teilnehmer(-in) benannte Klavierbegleiter(-in) (wenn der/die Teilnehmer(-in) eigenen/eigene Klavierbegleiter(-in) mitbringt) auf den Veranstalter ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung und der Veranstalter erwirbt hiermit alle verwandten Rechte, die künstlerischen Aufführungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers und der Klavierbegleiterin/des Klavierbegleiters im Rahmen der Finalrunde des Wettbewerbs und des Festlichen Finalisten-Konzertes zeitlich und räumlich unbegrenzt, im In- und Ausland, ganz oder in Teilen zu nutzen und darüber zu verfügen. Die Übertragung umfasst folgende Nutzungsarten und der/die Teilnehmer(-in) und der/die Klavierbegleiter(-in) erklären sich damit einverstanden, dass:
- a) das Werk öffentlich aufgeführt wird,
 - b) die künstlerische Aufführung aufgezeichnet und live auf dem öffentlich zugänglichen You Tube-Kanal der Lentz-Villa übertragen/gestreamt wird, wobei anschließend allen der uneingeschränkte Zugriff gewährt wird, diese Aufzeichnung auf You Tube, in IT-Netzen, Apps und im Rahmen der beliebigen Telekommunikationsdienstleistung, u.a. auf Facebook, Twitter und Instagram sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen wiederzugeben,
 - c) die künstlerische Aufführung ganz oder in beliebigen Teilen auf beliebigen Trägern unter Verwendung aller verfügbaren Aufzeichnungstechniken gespeichert oder vervielfältigt wird,
 - d) die künstlerische Aufführung sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen im Internet und Intranet eingestellt, im Computer und in den Multimedianezen mit beliebiger Technik, inklusive des kurzfristigen/temporären Speicherns, z.B. im RAM gespeichert wird, die Dateien temporär und dauerhaft gespeichert, kopiert und archiviert werden,
 - e) die Träger, auf denen die künstlerische Aufführung ganz oder in beliebigen Teilen gespeichert wurde, in allen Formen in Verkehr (inklusive Verkauf) gebracht, verliehen oder vermietet werden,
 - f) die künstlerische Aufführung ganz oder in Teilen unter Einsatz von beliebigen Techniken öffentlich zugänglich gemacht wird, so dass sie jedem von Orten und zu Zeiten seiner Wahl zugänglich ist, u.a. dass sie in Computernetzen, insbesondere Internet, IT-Netzen, Apps und im Rahmen der beliebigen Telekommunikationsdienstleistung, u.a. auf Facebook, Twitter und Instagram und auf der Webseite des Veranstalters sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen zugänglich gemacht wird,
 - g) die künstlerische Aufführung als in der virtuellen Realität (englisch: virtual reality) erstelltes audiovisuelles Werk sowohl ganz als auch in beliebigen Teilen verbreitet wird.
4. Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass die unter Ziffer 3 oben genannte Übertragung der Rechte an der künstlerischen Aufführung mindestens alle Nutzungsarten umfasst, die im Art. 86 des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte genannt sind.
5. Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass sein/ihr Bildnis sowie seine/ihre künstlerischen Aufführungen fotografiert und gefilmt werden sowie alle auf diese Art aufgezeichneten Materialien unter Einhaltung der unter Ziffer 6 genannten Regeln öffentlich zugänglich gemacht werden.
6. Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass sein/ihr Bildnis, Vorname und Name, Aufzeichnungen und Fotografien der künstlerischen Aufführung bei allen Aktivitäten des Veranstalters genutzt werden, die darauf abzielen, über den Wettbewerb zu informieren, für ihn zu werben, ihn zu popularisieren und anschließend zu dokumentieren sowie dass die im Rahmen des Wettbewerbs stattfindenden künstlerischen Aufführungen bei den öffentlichkeitswirksamen und künstlerischen Aktivitäten des Veranstalters genutzt werden, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen, Internet, jeglichen gedruckten Veröffentlichungen, in großformatiger Außenwerbung, als Fotos, Plakate, Beilagen zu Publikationen, Zeitschriften, Zeitungen, herausgegebene Ton- bzw. Ton- und Bildträger mit aufgenommenen Konzerten oder ihren Teilen, u.a. auch als

Aufrufe, öffentliche Verbreitung. Als öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gelten insbesondere Erstellung von Videos mit Berichten über den Wettbewerb (sog. Making-of), Erstellung von Videos, in denen Konzerte im Rahmen des Wettbewerbs angekündigt werden, Anfertigung von Aufnahmen aus den Konzerten, die im Rahmen des Wettbewerbs stattfinden (die auch die Aufzeichnung der künstlerischen Aufführung umfassen können).

7. Der Veranstalter entscheidet über die Form, Regeln und Konditionen der Werbung für den Wettbewerb in allen Medien und auf allen Trägern.
8. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, jederzeit auf Verlangen des Veranstalters mit ihm den Vertrag abzuschließen, in dem die unter Ziffer 1 bis 7 genannten Regelungen berücksichtigt sind.
9. Wird der/die Teilnehmer/-in eigenen Klavierbegleiter/eigene Klavierbegleiterin für die Finalrunde mitbringen, finden die unter Ziffer 5 bis 8 genannten Regelungen auf den/die Klavierbegleiter(-in) entsprechend Anwendung.

IX. SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN CORONAVIRUS UND ANDERE INFEKTIONSKRANKHEITEN

Die Konzerte werden unter Einhaltung der in Polen zum Zeitpunkt der Konzerte geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen zur Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von COVID-19, anderen Infektionskrankheiten und durch sie verursachten Krisen stattfinden. Es erfolgt keine Rücksendung der mit der Bewerbung eingesendeten Materialien und Unterlagen an den Absender.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese Teilnahmebedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Veranstalters www.willa-lentza.pl in Kraft.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die in den Teilnahmebedingungen festgelegten und genannten Termine zu ändern und dies über die Webseite www.willa-lentza.pl mitzuteilen.
3. Beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse behält sich der Veranstalter das Recht vor, ggf. die Regelungen, u.a. Termine und Orte des Konzertes zu ändern. Gleichzeitig verpflichtet sich der Veranstalter, die Teilnehmer:innen über alle Änderungen rechtzeitig über entsprechende Mitteilung auf der Webseite des Veranstalters www.willa-lentza.pl oder auf eine andere Art und Weise zu informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter sekretariat@willa-lentza.pl, Tel. 91 822 84 84 zur Verfügung.

Der Wettbewerb wird entsprechend den polnischen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Streitigkeiten und Ansprüche ist das ordentliche Gericht am Sitz des Veranstalters, der LENTZ-VILLA SZCZECIN zuständig.

